

Konzept der Tagesschule Ittigen

Organisatorisches und pädagogisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

I. Organisatorisches Konzept

Ziel und Zweck der Tagesschule.....	2
Rechtliche Grundlagen / Geltungsbereich / Inkrafttreten	2
Trägerschaft.....	2
Aufsicht.....	2
Planung, Qualitätsentwicklung und –sicherung	3
Standorte.....	3
Öffnungszeiten / Angebot.....	3
Aufnahmeberechtigung und Ausschluss	4
Finanzierung	4
Organisation der Tagesschule	4
Grundbestimmungen.....	4
Interne Organisation	4
Anforderungen an das Personal	5
Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals	5
Leitung	5
Tagesverantwortliche	6
Betreuungspersonen	6
Räumlichkeiten	6
Anmeldung / Aufnahme.....	6
Zuteilung und Umteilung.....	7
Kündigung.....	7
Krankheit und Unfall eines Kindes.....	7
Begleitung und Transport.....	8
Verpflegung.....	8

II. Pädagogisches Konzept

Leitgedanken.....	9
Grundsätze für die Betreuung.....	9
Zusammenarbeit mit Schule und Fachstellen	10
Teamarbeit, Teamentwicklung und Weiterbildung.....	10
Pädagogische Leitung.....	10
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	10
Räumliche Voraussetzungen	11
Mahlzeiten, Gesundheit, Hygiene.....	11
Spielmaterial	12

Ziel und Zweck der Tagesschule

- Die Tagesschule ist eine pädagogische Institution zur familienergänzenden Kinderbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit.
- Sie ist für alle schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in Ittigen¹ unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern zugänglich.
- Sie unterstützt Erziehungsberechtigte in der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.
- Sie stellt eine Verbindung zwischen Unterricht und unterrichtsfreier Zeit her und arbeitet eng mit den Schulstandorten und Kindergärten zusammen.
- Sie fördert die persönliche Entwicklung und die Integration von Kindern.
- Kinder erfahren in der Tagesschule Geborgenheit und Chancengerechtigkeit.
- Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist freiwillig.
- Die Tagesschule wird nach pädagogischen und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Rechtliche Grundlagen / Geltungsbereich / Inkrafttreten

Das vorliegende Tagesschulkonzept stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen und deren Anhängen, Empfehlungen und Definitionen und ist für alle involvierten Personen verbindlich. Übergeordnete rechtliche Grundlagen:

Kantonal:

- Volksschulgesetz
- Volksschulverordnung
- Tagesschulverordnung
- Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Tagesschulangeboten

Kommunal:

- Personalreglement
- Schulreglement
- Schulverordnung

Es umfasst ausschliesslich Vorgaben, welche die Tagesschule Ittigen betreffen. Bauliche, soziale oder finanzstrategische Vorgaben sind den entsprechenden Rechtsgrundlagen und entsprechenden Teilkonzepten zu entnehmen. Dasselbe gilt für explizite Vorgaben der Volksschule.

Das vorliegende Konzept tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Trägerschaft

Die Gemeinde ist Trägerin der Tagesschule Ittigen.

Aufsicht

- Die Abteilungsleitung Bildung übt die Gesamtaufsicht über die Tagesschule aus.
- Sie ist insbesondere zuständig für:
 - das Umsetzen der strategischen Ausrichtung
 - die Berichterstattung über die Ergebnisprüfung des Kantons,
 - die Vorberatung/Antragstellung des Tagesschulbudgets zuhanden des Gemeinderates,

¹ Gilt ebenfalls für Kinder aus Pflegefamilien, von Wochenaufenthaltern und für Kinder, die von anderen Gemeinden zugewiesen wurden, siehe Punkt 8.

- die Vorberatung/Antragstellung zur Schaffung oder Aufhebung von Tages- schulangeboten oder –standorten zuhanden des Gemeinderates,
- die Vorberatung/Antragstellung zur Genehmigung des Konzepts der Tages- schule durch den Gemeinderat,
- die Vorberatung/Antragstellung zur Genehmigung des Kommunikations- konzepts durch den Gemeinderat.

Planung, Qualitätsentwicklung und –sicherung

- Die Tagesschule orientiert sich an den Wirkungs- und Leistungszielen der Ge- meinde, dem Schulleitbild und an der Bildungsstrategie. Darin sind die strategi- schen Massnahmen festgehalten, die entsprechend umgesetzt und überprüft wer- den.
- Arbeitshaltungen und –verhalten, Prozesse, Zusammenarbeitsformen, Erwartun- gen, Angebote sowie Regeln sind standardisiert und werden laufend überprüft und nötigenfalls angepasst.

Standorte

- Die Tagesschule verfügt in den Schulanlagen Rain und Altikofen über zwei Haupt- standorte mit geografisch angegliederten Räumlichkeiten.
- Sobald das räumliche Angebot die Nachfrage nicht mehr zu decken vermag, wird die Tagesschule nach den kantonalen Vorgaben mit geeigneten Räumlichkeiten innerhalb der Schulanlagen, in schulnahen Gebäuden oder gegebenenfalls durch das Eröffnen weiterer, den Hauptstandorten zugewiesenen Räumlichkeiten erwei- tert.

Öffnungszeiten / Angebot

- Das Tagesschulangebot umfasst bei genügender Nachfrage von Montag bis Frei- tag (ausgenommen Schulferien) flächendeckend folgende Betreuungseinheiten:
 1. Betreuung und Frühstück ab 06.45 Uhr bis 08.15 Uhr;
 2. Betreuung und Mittagessen von 12.00 bis 13.30 Uhr;
 3. Betreuung und Aufgabenbetreuung von 13.30 bis 14.30 Uhr;
 4. Betreuung und Aufgabenbetreuung von 14.30 bis 15.30 Uhr;
 5. Betreuung und Aufgabenbetreuung von 15.30 bis 16.30 Uhr;
 6. Betreuung und Aufgabenbetreuung von 16.30 bis 18.00 Uhr.
- Beträgt die Nachfrage weniger als zehn Kinder, so steht es der Gemeinde frei, die entsprechende Betreuungseinheit dennoch anzubieten.
- Verringert sich die Nachfrage im Laufe des Schuljahres, so wird das Betreuungs- angebot auch bei ungenügender Kinderzahl bis zum Ablauf des Schuljahres wei- tergeführt.
- Beim Berechnen der notwendigen Betreuungspersonen pro Betreuungseinheit kann für Kinder mit besonderen Bedürfnissen grundsätzlich der Betreuungsfaktor 1,5 geltend gemacht werden.
- Das Angebot kann bei Bedarf auf eine Ganztageschule ausgeweitet werden.
- Während den Schulferien, an Feiertagen und an anderen unterrichtsfreien Tagen bleibt die Tagesschule geschlossen. Die Gemeinde behält sich vor, diese Praxis zu ändern.

Aufnahmeberechtigung und Ausschluss

- In der Tagesschule werden Kinder mit Wohnsitz in Ittigen ab Kindergarteneintritt aufgenommen (siehe Ziffer 1b).
- Die Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde richtet sich nach dem Gegenseitigkeitsabkommen zwischen den Gemeinden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten auf Zuteilung ihrer Kinder an einem bestimmten Betreuungsort.
- Für befristete Ausschlüsse aus der Tagesschule aus pädagogischen oder disziplinarischen Gründen gelten die Bestimmungen der Volksschule.

Finanzierung

- Die Tagesschule wird primär durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten nach kantonalem Tarif sowie durch Kantonsbeiträge finanziert.
- Die Beiträge der Erziehungsberechtigten pro Betreuungsstunde richten sich nach ihrem Nettoeinkommen und -vermögen sowie nach der Haushaltgrösse.
- Die zum Festlegen des Beitrags notwendigen Daten werden nach erfolgtem Anmelden für jede Familie anhand eines Fragebogens und Einkommensnachweises erhoben. Gemäss kantonaler Tarifordnung berechnet das Schulsekretariat den Stundenansatz und stellt den Erziehungsberechtigten entsprechend den gebuchten Betreuungsstunden rund monatlich in Rechnung.
- Die Finanzierung der Mahlzeiten (nur Frühstück und Mittagessen) erfolgt kostendeckend durch die Erziehungsberechtigten. Die Abteilungsleitung Bildung legt den Beitrag im Rahmen der Schulverordnung fest.

Organisation der Tagesschule

Grundbestimmungen

- Die Tagesschule ist integraler Bestandteil der Volksschule und der Abteilung, resp. des Departements Bildung. So gelten für die Tagesschule die Schulordnung und das Schulleitbild.
- Es wird ein aktiver Einbezug von Lehrpersonen der Gemeinde in den Tagesschulbetrieb angestrebt.

Interne Organisation

- Neben dem regelmässigen und direkten Austausch für rein operative Belange führt die Tagesschule jährlich zwei bis drei Tagesschulkonferenzen durch.
- Sie wird von der Bereichsleitung geführt.
- Die Konferenz wird durchgeführt, um namentlich
 - gemeinsame pädagogische Grundsätze zu vereinbaren;
 - organisatorische Abläufe zu besprechen;
 - Vorschläge zur Weiterentwicklung der Tagesschule zu machen;
 - Weiterbildungsanlässe zu tagesschulspezifischen Themen durchzuführen;
 - die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der Tagesschulkinder zu optimieren.

Anforderungen an das Personal

- Die Betreuungsarbeit an der Tagesschule wird mindestens zur Hälfte von Personen mit einer abgeschlossenen pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung wahrgenommen.
- In jeder Betreuungseinheit ist jeweils mindestens eine Person mit einer abgeschlossenen pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung verantwortlich.
- Die Aufgabenbetreuung erfolgt durch Personal mit pädagogischen Ausbildung.

Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals

- Die Anstellungsbedingungen der Betreuungspersonen sowie der Bereichsleitung richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Ittigen.
- Dabei wird das Ziel einer Betreuungskontinuität verfolgt.
- Betreuungspersonen sind im Stundenlohn angestellt.
- Neben der reinen Betreuungszeit umfasst die Arbeitszeit dieser Betreuungspersonen die Zeit zur täglichen Vor- und Nachbereitung sowie für Teamsitzungen und Konferenzen.
- Administration sowie Erziehungsberechtigten- und Behördenkontakte sind nicht Bestandteil ihres Pflichtenhefts.
- Den Betreuungspersonen, die die Betreuungseinheit über Mittag abdecken, werden für das Mittagessen keine Kosten in Rechnung gestellt.
- Mitarbeitende bilden sich durch regelmässige Interventionen, Fallbesprechungen und thematischen Workshops laufend weiter. Sie können bei Bedarf und nur auf Antrag zielgerichtete Weiterbildungen besuchen.

Leitung

- Der Gemeinderat ist endverantwortlich für die Tagesschule, wie für alle von der Gemeinde angebotenen Bildungsangebote.
- Verantwortlich für die Operationalisierung zeichnet sich die Abteilungsleitung, nach Absprache mit der Bildungskommission und den Schul-, resp. Bereichsleitungen. Das Funktionendiagramm der Gemeinde bildet die Teilkompetenzen ab.
- Die Standorte werden von einer Bereichsleitung Tagesschule («Betriebsleitung») geführt, die der Abteilungsleitung Bildung unterstellt ist. Die Bereichsleitung ist für die operative Gesamtleitung und -entwicklung der Tagesschule in pädagogischer, qualitativer, organisatorischer Hinsicht verantwortlich.
- Die Bereichsleitung ist Mitglied der Schulleitungskonferenz und pflegt im Interesse einer optimalen Betreuung und gezielten Förderung der Kinder die fachliche Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen des Kindergartens und der Schule, mit den Schulsozialarbeitenden sowie mit der Kinder- und Jugendfachstelle (KiJuFa) der Gemeinde.
- Die Bereichsleitung stellt der Abteilungsleitung Antrag auf Anstellung des Personals.
- Die Bereichsleitung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung sowie über Führungserfahrung.
- Ihre Rechte und Pflichten werden in Stellenbeschrieben festgehalten, die von der Abteilungsleitung Bildung festgeschrieben werden.
- Die Bereichsleitung wird von der Abteilungsleitung Bildung angestellt und geführt.
- Ihr steht das Schulsekretariat für alle administrativen Belange zur Seite.

Tagesverantwortliche

- Die Tagesverantwortlichen sind tageweise für die Operationalisierung der Zielvorgaben der Tagesschule, respektive für den geregelten Tagesablauf pro Teilstandort verantwortlich.
- Sie verfügen nach Möglichkeit über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Ist dies nicht der Fall, so müssen sie drei Jahre in Folge die Zielvorgaben gemäss den Mitarbeitendengesprächen mindestens erfüllt haben.
- Sie werden durch die Abteilungsleitung Bildung auf Antrag der Bereichsleitung angestellt.
- Sie sind der Bereichsleitung unterstellt.
- Ihre Rechte und Pflichten werden in einem Stellenbeschrieb festgehalten, das von der Abteilungsleitung Bildung erlassen wird.
- Die Vor- und Nachbereitung der Tagesverantwortlichen gilt als Arbeitszeit.

Betreuungspersonen

- Betreuungspersonen müssen nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung aufweisen. Sie können diese bei Bedarf nachholen.
- Sie unterstehen der Bereichsleitung und haben die Anweisungen der Tagesverantwortlichen zu befolgen.

Räumlichkeiten

- Die Tagesschule verfügt nach Bedarf über geeignete Räumlichkeiten. Wo immer möglich und sinnvoll werden die Räume mit anderen Nutzerinnen und Nutzern der Schule geteilt.
- Die Standorte verfügen in der Regel über einen offenen Ess- und Küchenbereich, einen unterteilbaren Spielbereich, mindestens einen zusätzlichen abgeschlossenen Raum für Aufgaben und ruhige Tätigkeiten sowie bei Bedarf ein Büro für die Leitung.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen der Tagesschule nach Möglichkeit zusätzlich einzelne Schulräume zur Verfügung, wie die Turnhalle, die Ludothek und die Bibliothek des Standortschulhauses.
- Sämtliche von der Tagesschule genutzten Räumlichkeiten entsprechen den geltenden Brandschutz-, Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Die Räumlichkeiten der Tagesschule können für das allfällige Angebot einer Ferienbetreuung genutzt werden.

Anmeldung / Aufnahme

- Die definitive Anmeldung zum Besuch der Tagesschule hat bis spätestens Ende Mai zu erfolgen. Sie ist für ein Schuljahr verbindlich.
- Für die Anmeldung muss der Anmeldetermin eingehalten werden, sonst besteht kein Anspruch auf den Tagesschulbesuch.
- Ausnahmen gelten insbesondere
 - für Neuzuziehende (es gilt das Anmeldedatum)
 - in Fällen einer neuen beruflichen Situation der Erziehungsberechtigten, die eine Betreuung nicht erlaubt
 - durch die Schule verfügte unterjährige Änderungen im Stundenplan.

- Unmittelbar nach Bekanntgabe des Stundenplans, spätestens aber nach Beginn des neuen Schuljahrs, können einzelne gebuchte Betreuungseinheiten durch die Erziehungsberechtigten gestrichen oder verschoben werden, sofern der Stundenplan (inkl. freiwillige Kursangebote) dies rechtfertigt. Bis zur nächsten Rechnungsperiode werden diese jedoch weiterverrechnet.
- Kann eine Betreuungseinheit wegen zu wenig Anmeldungen (unter zehn Kinder) nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf ein Betreuungsangebot.
- Die Tagesschulleitung schliesst im Rahmen der Tagesschulanmeldung mit den Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung ab, in der die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt werden.
- Die Ermittlung des Tarifs der Erziehungsberechtigten erfolgt durch das Schulsekretariat.
- Bei Nichtbezahlen des Elternbeitrags ist die Aufnahme des Kindes für das Folgeschuljahr nicht möglich, es sei denn, die geschuldeten Beträge werden bis zum 30. Juni bezahlt.

Zuteilung und Umteilung

- Die örtliche Zuteilung von Kindern richtet sich grundsätzlich an den Standort, wo sie die Schule besuchen.
- Erziehungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Umteilung und müssen hierfür bei Bedarf ein Gesuch stellen.
- Die Abteilungsleitung Bildung entscheidet über eine allfällige Umteilung

Kündigung

- Die definitive Anmeldung gilt jeweils bis zum Ende des entsprechenden Schuljahrs, sofern bis Mitte Dezember keine schriftliche Kündigung für das zweite Semester erfolgt.
- Eine Mutation der gebuchten Einheiten im zweiten Semester erfordert ebenfalls eine schriftliche Teilkündigung bis Mitte Dezember.
- In Härtefällen kann die Abteilungsleitung einen anderen als den ordentlichen Kündigungstermin ohne Kostenfolge akzeptieren.

Krankheit und Unfall eines Kindes

- Kranke Kinder werden in der Tagesschule nicht betreut.
- Im Krankheitsfall ist mit der Abmeldung ein Arztzeugnis einzureichen. Dies hat bis spätestens nach sechs Krankheitstagen an die Bereichsleitung zu erfolgen.
- Kann ein Kind wegen Krankheit oder Unfall die Tagesschule nicht besuchen, so werden den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Betreuung während der ersten sechs Tage nach der Abmeldung gemäss dem festgelegten Tarifansatz berechnet.
- Bei einer krankheitsbedingten Absenz von mehr als sechs Tagen werden keine Kosten verrechnet.
- Trifft die Abmeldung vor 8.00 Uhr bei der Bereichsleitung ein, wird das Mittagessen für den betreffenden Tag nicht verrechnet.
- In Härtefällen kann die Abteilungsleitung auf schriftliches Gesuch hin vom Kostenersatz ganz oder teilweise absehen.

Begleitung und Transport

- Befindet sich die Tagesschule nicht in der gleichen Schulanlage, so ist die Begleitung oder der Transport der Kinder zwischen Schul- und Tagesschulort zu gewährleisten.
- Die Begleitung oder der Transport der Kinder ist notwendig, wenn diese den Weg zwischen Schul- und Tagesschulort aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht selbstständig zurücklegen können (bis 4. Klasse), der Schulweg über 1.5 km beträgt oder bei stark befahrener Strasse ohne Trottoir und Fussgängerstreifen.
- Die Begleitung oder der Transport der Kinder ist ebenfalls notwendig, wenn der Weg zwischen Schule und Tagesschule ohne Transportmittel mehr als 30 Minuten beanspruchen würde.
- Die Abteilungsleitung entscheidet bei Härtefällen über die Massnahmen (Begleitung oder Transport) nach Anhörung der betroffenen Erziehungsberechtigten.
- Der Weg vom Elternhaus hin zur Tagesschule und wieder zurück liegt in der Verantwortung der Eltern.

Verpflegung

- Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen ausgewogenen, den Bedürfnissen von Heranwachsenden entsprechenden Menus, das ausserhalb der Tagesschule zubereitet wird.
- Auf individuelle Ernährungswünsche wird weitgehend eingegangen (vegetarisch, kein Schweinefleisch, Allergien, usw.)
- Kleine Zwischenverpflegungen sind kostenlos.
- Die Tagesschule folgt bei der Wahl des Essenszulieferers klaren Eignungs- und Zuschlagskriterien.

I. Pädagogisches Konzept

Leitgedanken

Die Tagesschule Ittigen ist Teil der Volksschule. Einerseits erleichtert sie berufstätigen Erziehungsberechtigten die Organisation des Familienalltags, andererseits erweitert sie den Bildungsauftrag der Schule durch ein qualitativ hochstehendes **familienergänzendes Betreuungsangebot, das für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist.**

Leitgedanke ist die Förderung der körperlichen, intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder. Das Erleben von Gemeinschaft und das Zurechtfinden in einer grösseren altersdurchmischten Gruppe ist insbesondere für Einzelkinder oder Kinder aus Kleinfamilien eine bereichernde Erfahrung.

Für die **Integration von Kindern aus anderen Kulturkreisen** ist die Tagesschule ein Ort, wo kulturelle Normen und Umgangsformen des Gastlandes verinnerlicht werden können und die sprachliche Integration in alltäglichen Situationen gefördert wird. Diese Art der Integration ist jedoch **nur niederschwellig und ergänzt die grundlegenden Integrationsangebote der Gemeinde.**

In der Tagesschule wird wie in der Volksschule grossen Wert auf die **Früherkennung von sozialen und gesundheitlichen Problemen** gelegt, so dass die Bereichsleitung eng mit der Schulsozialarbeit zusammenarbeitet, um geeignete **Frühinterventionen** zu bestimmen.

Bei der Aufnahme von Kindern im Kindergartenalter orientiert sich die Tagesschule an der Broschüre «**Fit für den Kindergarten**», die den Eltern abgegeben wird und den **Erfahrungsbereich** umschreibt, den Kinder vor Eintritt in die Tagesschule durchlaufen haben sollen. Allfällige schwerwiegende **Entwicklungsdefizite** werden mit der Schulsozialarbeit und den Klassenlehrpersonen abgeklärt.

Grundsätze für die Betreuung

An der Tagesschule arbeiten **mehrheitlich pädagogisch qualifizierte Betreuungspersonen**. Die Mitarbeit von Lehrpersonen des Standortschulhauses wird angestrebt, insbesondere bei der Aufgabenbetreuung und längeren Betreuungszeiten.

Die Tagesschule sorgt für eine **möglichst hohe Orientierung im Alltag des Kindes**. Die Zahl der **Bezugspersonen** ist klein gehalten, so dass das Kind Kontinuität erfährt und Vertrauen aufbauen kann. Die Zahl der **Bezugsorte** ist ebenfalls klein, damit sich das Kind auch örtlich gut orientieren kann und dank kurzen Wegen genügend Erholungszeit hat.

Das Betreuungsteam **fördert die Kinder in ihrer Sozial- und Selbstkompetenz** und bietet ihnen Anregung für eine altersgerechte Freizeitgestaltung, die **verschiedene Bereiche des kindlichen Erlebens** abdeckt und die den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder Rechnung trägt. Neben gezielter Animation wird der Eigeninitiative der Kinder viel Raum gelassen. Betreuungseinheiten finden sowohl in den vorgesehenen Räumlichkeiten wie in der freien Natur statt.

Gut strukturierte Abläufe sowie klar und konsequent durchgesetzte Regeln geben den Kindern Sicherheit und Halt im lebhaften Alltag. Ihnen werden dabei kleine Arbeiten zugewiesen, so dass sie früh lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

In der **Aufgabenbetreuung** erhalten die Kinder nur niederschwellige Unterstützung, da sie in der Lage sein sollten, allfällige Hausaufgaben selbst zu erledigen.

Zusammenarbeit mit Schule und Fachstellen

Die Räumlichkeiten der Tagesschule befinden sich nach Möglichkeit innerhalb oder in unmittelbarer Nähe eines Schulhauses. **Die Schule wird so verstärkt zum Lebensraum der Kinder.**

Die Tagesschule arbeitet eng mit den **Lehrpersonen und Schulleitungen** der betreuten Kinder zusammen, einerseits in allgemein organisatorischen und erzieherischen Fragen, andererseits durch Rückmeldungen zu Aufgaben und Beobachtungen.

Im Interesse einer optimalen Betreuung und gezielten Förderung der Kinder pflegt die Tagesschule auch mit der **Kinder- und Jugendfachstelle** und dem **Schulsozialdienst** der Gemeinde eine fachliche Zusammenarbeit.

Teamarbeit, Teamentwicklung und Weiterbildung

Eine gute Zusammenarbeit und eine gelebte Kultur des gegenseitigen Respekts und der klaren Kommunikation im Team **sichert die Qualität der Betreuungsarbeit**. In regelmässigen Sitzungen und Mitarbeitendengesprächen werden die individuellen Ziele ihrer Betreuungsarbeit festgelegt, Haltungen in pädagogischen Fragen überprüft, Probleme besprochen, die im Betreuungsalltag auftreten und daraus entsprechende Massnahmen abgeleitet.

Regelmässige Weiterbildungen einzeln oder im Team, sind ein weiteres Instrument zur Qualitätsentwicklung. Intervisionen, Fall-, Verhaltens- und Prozessbesprechungen bieten Gelegenheit, die tägliche Arbeit zu reflektieren und schwierige Situationen vertieft anzugehen.

Pädagogische Leitung

Neben dem administrativen Bereich obliegt der Bereichsleitung die pädagogische Führung und sie ist für die fachliche Zusammenarbeit mit Schule, Fachstellen und Behörden zuständig. Sie leitet das Team der Betreuungspersonen auf fachliche Ebene und ist verantwortlich für dessen Weiterbildung sowie für die Qualitätssicherung der Tagesschule.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. **Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen der betreuten Kinder respektiert.**

Die Grundsätze der Betreuungsarbeit sowie die Regeln des Tagesschulalltags werden den Erziehungsberechtigten klar kommuniziert und in einer Vereinbarung festgehalten. Pro Schuljahr findet in der Tagesschule **mindestens ein Informations- und Austausch Anlass** für die Erziehungsberechtigten statt.

Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten jederzeit willkommen, sich einen Einblick in den Tagesschulalltag zu verschaffen oder sich bei Bedarf auch freiwillig zu engagieren.

Für alltägliche **Fragen** wenden sich die Erziehungsberechtigten direkt an die Betreuenden, für administrative Fragen an das Sekretariat und für organisatorische und Erziehungsfragen an die Bereichsleitung.

Räumliche Voraussetzungen

Ein anregendes, altersgerecht ausgestattetes Umfeld ermöglicht wichtige Alltagserfahrungen, bietet genügend **Raum zum Spielen in grösseren Gruppen**, aber auch **Nischen** zur vertieften Beschäftigung allein oder in Kleingruppen sowie Rückzugsmöglichkeiten für Ruhe und Erholung.

In unterrichtsfreien Zeiten können die **Räumlichkeiten des Standortschulhauses**, soweit verfügbar, mitbenützt werden (Werkräume, zusätzliche Räume für Aufgaben, Turnhalle für die Zeit nach dem Mittagessen, Bibliothek, Ludothek). Die Aussenanlagen des Standortschulhauses (Spielplatz, Sportplatz, Umschwung) stehen ebenfalls zur Verfügung. Der Bewegungsfreiraum im Aussenbereich wird für jedes Kind je nach Alter und Selbstständigkeit individuell festgelegt.

Mahlzeiten, Gesundheit, Hygiene

Mittags wird eine warme Mahlzeit angeliefert. Die **Menügestaltung** erfolgt nach anerkannten ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen. Dabei stützt sich die Tagesschule auf die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien für die Mahlzeitenherstellung in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Bern.

Auf **religiöse Essensvorschriften** sowie auf medizinisch begründete Diätvorschriften wird individuell Rücksicht genommen.

Das Mittagessen wird gemeinsam in **ruhiger, familiärer Atmosphäre** eingenommen. Dabei wird grosser Wert auf das Erlernen resp. auf das Einhalten der hierzulande üblichen Tischmanieren gelegt. Ebenso werden wenn nötig Tischgespräche kanalisiert. Tischwürdige Themen werden unterbunden.

Auch beim Frühstück und bei den Zwischenmahlzeiten wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet.

Nach dem Essen werden die Kinder entsprechend ihrem Alter für kleinere oder grössere Arbeiten eingesetzt. Diese regelmässig zu erledigenden **Ämtli** fördern das Verantwortungsbewusstsein und machen den Wert der Hausarbeit bewusst.

Wir achten darauf, die **Hygienevorschriften** eingehalten werden. So werden die Hände regelmässig gewaschen und nach jedem Mittagessen die Zähne geputzt.

Ein gesunder Einfluss für die Psyche und Physis der Heranwachsenden ist der Tagesschule eines der Hauptanliegen. Deshalb wird in den Nachmittageinheiten darauf Wert gelegt, dass Kinder sich genügend bewegen und sich nach Möglichkeit oft draussen an der frischen Luft aufhalten.

Erkranken oder verunfallen Kinder während der Betreuungszeit, werden die Eltern sofort benachrichtigt und es wird gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht.

Spielmaterial

Spielen ist mehr als Freizeitbeschäftigung oder kurzweiliger Zeitvertreib. Beim Spielen schlüpfen die Kinder in andere Rollen, lernen sich und die andern besser kennen, messen ihre Kräfte aneinander, überschreiten Sprach- und Kulturgrenzen, erhöhen ihre Frustrationstoleranz, entwickeln Fantasie und Kreativität, haben Spass.

Die verschiedenen Innen- und Aussenräume und sorgfältig ausgewähltes Spielmaterial bieten den Kindern ein ideales Umfeld:

Spiele für Einzelne und Gruppen, Bewegungsspiele für drinnen und draussen, Rollenspiele, Geschicklichkeitsspiele, Regelspiele und vieles mehr bieten viel Anregung. Zusätzlich steht den Kindern eine Vielfalt an Büchern und Bastelmaterial zur Verfügung.

Bewusst eingeschränkt sind elektronische Spiele, da grundsätzlich der zwischenmenschliche Austausch in einem realen Umfeld gefördert werden soll.

Ittigen, 6. Juni 2019
GEMEINDERAT ITTIGEN

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Marco Rupp

Annemarie Dick